

Anzeige einer Tierhaltung

Wer:

- Rinder
- Schweine
- Schafe, Ziegen
- Pferde
- Kameliden (inkl. Lama, Alpaka)
- Gehegewild
- Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner
Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel
- Bienenvölker

hält,

- I. hat für den Bestand eine Betriebsnummer beim
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landgerichtstraße 12, 97461 Hofheim;
Tel: 09721/8087-2100 zu beantragen.
- II. **hat seinen Bestand spätestens bei Beginn der Tätigkeit dem Landratsamt Haßberge – Verbraucherschutz, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt; Tel: 09521 / 27-138 anzuzeigen (siehe Formblatt)**
- III. Zugleich ist der Tierbestand bei der
Bayerischen Tierseuchenkasse, Postfach 81 02 60, 81902 München;
Tel: 089 / 92 99 00-0 zu melden

Die Anmeldung ist unter Angabe des Namens, der Anschrift, der Anzahl der im Durchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, vorzunehmen. **Hierunter fallen auch Hobbyhalter.**

Rechtsgrundlagen:

- Viehverkehrsverordnung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26.05.2020 in der jeweils geltenden Fassung.
- Bienenseuchenverordnung i. d. Fassung vom 03.11.2004 in der jeweils geltenden Fassung.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter/innen der Fachabteilung Verbraucherschutz gerne zur Verfügung.